

Vorgangsweise bei Nichteinhalten von Regelungen

Für das gemeinsame erfolgreiche und zielorientierte Arbeiten von vielen Menschen gemeinsam im Lern- und Arbeitsraum Schule ist es wesentlich, sich an Regeln zu halten. Zur Unterstützung der gemeinsamen Arbeit von Lehrenden und Studierenden und zur Schaffung von Klarheit gilt an SOB und Kolleg die vorliegende Richtlinie.

Nicht Einhalten von Regeln und Bestimmungen

Dazu zählen Bestimmungen des Schulvertrages, der Hausordnung und Regelungen des Schulrechts. Explizit wird dazu genannt:

- Das Fälschen von Unterschriften
- Das Vortäuschen von Leistungen (z.B. Plagiat)
- Diebstahl
- Unehrlichkeit
- Das Verbreiten von Unwahrheiten
- Die Verletzung der Schweigepflicht, insbesondere im Praktikum
- Verletzung der Einhaltung von Bestimmungen, die sich aus den Lehr- und Lernvereinbarungen ergeben

Laut Schulrecht ist das Nichteinhalten dieser Regelungen im Klassenbuch zu dokumentieren. Ein Klassenbucheintrag muss zu klärenden Gesprächen zwischen den beteiligten Personen führen.

Darüber hinaus kann sich folgende Vorgangsweise als notwendig erweisen:

Konsequenzen bei Regelverstößen

1. Ein klärendes Gespräch unter zusätzlicher Teilnahme von Klassenvorstand/vorständin, Studienkoordinator/in und gegebenenfalls Leiter/in der Pflegeassistentenausbildung sowie der Schulleitung.
2. Bei fortgesetzten oder weiteren Regelverstößen wird im Bedarfsfall eine Klassenkonferenz einberufen, um über geeignete Maßnahmen zu beraten.
3. Bei aktuellem Handlungsbedarf von Seiten der Schule kann die Schulleitung eine sofortige Suspendierung von Studierenden aussprechen bzw. kann der Schulvertrag laut Privatschulrecht aufgekündigt werden.

Auf dieses Dokument wird in der Hausordnung verwiesen und es ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht.